LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT

Stadtverwaltung Kamenz
Sachgebiet Service-Ordnung-Sicherheit
Markt 1
01917 Kamenz

Tel.: 03578/379-241
Fax: 03578/379-297

Werbung im öffentlichen Verkehrsraum

Name, Vorname des Antragstellers	
Anschrift Telefon	
Ort	Kamenz mit den Ortsteilen Bernbruch, Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Deutschbaselitz, Gelenau, Hausdorf, Hennersdorf, Jesau, Liebenau, Lückersdorf, Petershain, Rohrbach, Schiedel, Schönbach, Schwosdorf, Thonberg, Wiesa, Zschornau **<u>außer Kamenz-Marktplatz sowie die Kreisverkehre Bönischplatz und Nordstraße</u>**
Plakate **Banner**	Anzahl: Größe: ☐ A 2 ☐ A 1 ☐ größer ☐ einseitig ☐ doppelseitig ☐ Bahnhofstraße ☐ Höhenbanner (Straßen angeben)
Dauer der Sondernutzung	Vom: bis zum:
Werbethema	

(Datum, Stempel, Unterschrift des Antragstellers)	(Datum, Stempel, Unterschrift der ausführenden Firma)

Werbeplakate:
- dürfen nicht an Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen angebracht werden
- dürfen nicht im 20-Meter-Bereich einer Kreuzung oder Einmündung angebracht werden
- dürfen nicht an Bäume genagelt bzw. geklebt werden
- sind mit Ablauf der Genehmigung zu entfernen

Nicht genehmigte Plakate/Banner sowie solche, deren Genehmigungszeitraum abgelaufen ist, werden auf Kosten des Veranstalters/Antragstellers entfernt.

Beschädigungen an Lichtmasten durch Werbung (z. B. angebrachte Nummerierung) gehen auf Kosten des Antragstellers.

Wer unerlaubt plakatiert, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 11 Sondernutzungssatzung der Stadt Kamenz i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 Sächsisches Straßengesetz.

Werbeträger haben des Weiteren:
- die notwendige Standsicherheit aufzuweisen
- die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu beeinträchtigen